



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0246/2026		Datum: 04.05.2026	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40.20.10/Haj.	
Betreff:			
Haushalt 2026: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2026 im Projekt P402001 „Investitionskostenzuschuss Neubau Synagoge,,			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
18.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

1. stimmt im Haushaltsjahr 2026, im Teilhaushalt 09 „Kultur“ bei dem Projekt **P402001 „Investitionskostenzuschuss Neubau Synagoge“** der Bewilligung einer **erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von **375.000 Euro** mit **Kassenwirksamkeit in 2027** zu, sowie
2. beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2026 **in gleicher Höhe** beim Projekt **Z311004 „Unterkunft für Geflüchtete, Rheinanlagen“**

Begründung:

In diesem Frühjahr haben sowohl der Bund als auch das Land Rheinland-Pfalz ihre Förderbescheide für den Neubau der Synagoge an die jüdische Kultusgemeinde in Koblenz übermittelt. Damit sind für die Stadt Koblenz wesentliche Voraussetzungen erfüllt, auch ihrerseits zu diesem Zweck eine Zuwendung über 750.000 Euro zu bewilligen.

Die Zuwendung basiert auf den Stadtratsbeschlüssen vom 19.12.2014, 30.09.2020 und 16.12.2022. Mit diesen wurde eine Beteiligung der Stadt Koblenz in einer Höhe von 1,5 Mio. Euro beschlossen. Der städtische Anteil bemisst sich anhand der als ersten Zuschussanteil im Jahr 2022 erfolgten Grundstückübertragung mit einem Wert i.H.v. 750.000 Euro. Der restliche Betrag i.H.v. 750.000 Euro steht für die nun von der Bauherrin zu übernehmenden Altlastensanierungen und Erschließungsaufwendungen sowie die Hochbaumaßnahmen zur Verfügung. Die Zuwendung soll entsprechend des Baufortschrittes vom Bauherrn abgerufen werden.

Da mit dem Zuwendungsbescheid sich die Stadt Koblenz bereits zur Leistung von Auszahlungen im laufenden Jahr 2026 sowie auch für das künftige Jahr 2027 rechtlich verpflichtet, bedarf es zur Erteilung des Förderbescheides einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung. Im Etat 2026 ist allerdings eine Verpflichtungsermächtigung nicht vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige

Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 375.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2027 benötigt wird.

Im Investitionsprojekt P402001 „Investitionskostenzuschuss Neubau Synagoge“ sind im Etat 2026 Auszahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 375.000 Euro etatisiert und in der (unverbindlichen) Mittelfristplanung sind für das Planjahr 2027 200.000 Euro vorgesehen. In 2025 waren Auszahlungsmittel von 175.000 Euro eingeplant, die jedoch nicht benötigt wurden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2026 erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2026 beim Projekt Z311004 „Unterkunft für Geflüchtete, Rheinanlagen“.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO sind gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe obige Ausführungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

Historie:

BV/0664/2014

BV/0618/2020

BV/0748/2022